

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Einsatz und Kosten der Hubschrauber-
staffel der Polizei**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. Oktober 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2320 Abschnitt II):

„Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über den Stand der Umsetzung der Konzeption für die Neuausrichtung der Hubschrauberstaffel bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten.“

Bericht

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die im Bericht der Arbeitsgruppe „Neuausrichtung der Hubschrauberstaffel der Polizei des Landes Baden-Württemberg“ (AG NEU) empfohlenen Maßnahmen sind weitgehend umgesetzt.

Eckpunkte der AG NEU waren hierbei:

- Umstellung auf eine Ein-Muster-Flotte, bei gleichzeitiger Reduzierung der Flotte um zwei Hubschrauber
- Erweiterung der technischen Werft auf einen Zwei-Schicht-Betrieb, um durch die erhöhte Wartungsleistung die Verkleinerung der Flotte zu kompensieren

Eingegangen: 23. 12. 2014/Ausgegeben: 12. 01. 2015

1

- Einführung eines neuen Arbeitszeit- und Dienstplanmodells
- feste Zuweisung von FLIR-Operatoren zur Steigerung der Qualität¹
- Vermarktung der bestehenden Flotte

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat als Ausfluss des Berichts der AG NEU am 15. Januar 2013 den Auftrag zur Einrichtung einer Projektorganisation erteilt, welche die Beschaffung und Implementierung neuer Polizeihubschrauber und die Vermarktung der alten Flotte umsetzen soll.

Im Rahmen der Neubeschaffung arbeitet die Polizeihubschrauberstaffel eng mit der Polizeifliegerstaffel Nordrhein-Westfalen zusammen. So wurden die nahezu 400 Seiten umfassenden Ausschreibungsunterlagen von beiden Ländern gemeinsam erarbeitet. Auch für die Folgephasen ist eine enge Zusammenarbeit geplant.

Die tatsächlichen Synergieeffekte, die durch die Neuausrichtung der Polizeihubschrauberstaffel beabsichtigt sind, können erst nach der vollständigen Umstellung der Flotte beurteilt werden. Konkrete und belastbare Aussagen sind ab der Jahresmitte 2017 möglich.

Zu den Eckpunkten wird ergänzend wie folgt ausgeführt:

- Umstellung auf eine Ein-Muster-Flotte, bei gleichzeitiger Reduzierung der Flotte um zwei Hubschrauber
- Vermarktung der bestehenden Flotte

Auf Grundlage der Arbeit der eingerichteten Projektorganisation (Projekt „Neubeschaffung Polizeihubschrauber“) wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung am 5. Dezember 2013 der Zuschlag für den Kauf von sechs neuen Polizeihubschraubern des Typs EC 145 T2 erteilt.

Der erste Hubschrauber wird seit Oktober 2014 gebaut und nach einem umfangreichen Zulassungsverfahren aller Voraussicht nach im Oktober 2015 an die Polizei Baden-Württemberg ausgeliefert. Folgende Liefertermine sind vereinbart und zugesagt:

- Nr. 1 EC145 T2 – Oktober 2015
- Nr. 2 EC145 T2 – November 2015
- Nr. 3 EC145 T2 – Februar 2016
- Nr. 4 EC145 T2 – September 2016
- Nr. 5 EC145 T2 – Oktober 2016
- Nr. 6 EC145 T2 – November 2016

Vor und während der Auslieferung der neuen Hubschrauber sind umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen des fliegenden und technischen Personals notwendig. Die Vermarktung der gesamten alten Flotte soll sukzessive erfolgen. Die komplette Flottenumstellung wird voraussichtlich zur Jahresmitte 2017 abgeschlossen sein.

- Einführung eines neuen Arbeitszeit- und Dienstplanmodells
- Erweiterung der technischen Werft auf einen Zwei-Schicht-Betrieb, um durch die erhöhte Wartungsleistung die Verkleinerung der Flotte zu kompensieren
- Feste Zuweisung von FLIR-Operatoren zur Steigerung der Qualität

Im Zuge der Polizeireform wurde das von der AG NEU empfohlene Organisations- und Personalkonzept festgeschrieben.

Die Planungen zum Einsatz der FLIR-Operatoren sind umgesetzt.

¹FLIR-Operator: Bediener der Video/-Wärmebildanlage des Polizeihubschraubers

Die lageorientierte Anpassung der Dienstzeiten und damit der Bereitstellung von Polizeihubschraubern an die Bedürfnisse der Polizeidienststellen des Landes sowie die Anpassungen im Personalbereich haben sich positiv ausgewirkt. Die Such- und Fahndungserfolge bestätigen dies.

Eine abschließende Bewertung der Synergieeffekte, die mit der Umstellung der Dienstzeiten erzielt werden sollen, kann erst nach der vollständigen Umsetzung des Flottenwechsels getroffen werden.

Offen ist bisher die Besetzung von vier Haushaltstellen im Nichtvollzug, welche Bestandteil des Berichts der AG NEU sind.